



ANTRAG

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG VOM 14. APRIL 2018:

Der ständige Fachausschuss Zucht des Landesverbandes hat auf seiner Sitzung am 24. Februar 2018 folgenden Antrag an die Vertreterversammlung des Landesverbandes beschlossen:

Die Vertreterversammlung möge beschließen, dass der Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. den nachfolgenden Antrag an die Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes e.V. stellt:

Der Deutsche Imkerbund möge bewirken, dass die in der Zuchtwertschätzung in Hohen-Neuendorf (beebreed) eingetragene Krankheit „Chronisches-Bienen-Paralyse-Virus“ (CBPV) auch für alle Nutzer angezeigt und damit sichtbar wird. Eine einfache Markierung würde dazu ausreichen.

Begründung:

Es ist die ureigenste Aufgabe der Zuchtwertschätzung Merkmale, also auch Bienenkrankheiten, die in das System für Prüfvölker eingegeben wurden, kenntlich zu machen, sodass diese für Nutzer des Systems sichtbar werden. Der Züchter hat dadurch die Entscheidungsmöglichkeit. Er kann wählen, ob er mit seinen Königinnen oder Drohnen an Zuchtmaterial, welches möglicherweise die genetische Veranlagung trägt an CBPV erkranken zu können, anpaaren möchte oder nicht. Auch der einfache Imker, der Zuchtmaterial erwerben möchte, hat dann die Möglichkeit zu entscheiden. Zurzeit sind eingegebene Daten zum CBPV von Prüfvölkern für den Nutzer nicht erkennbar. Unserer Ansicht nach wäre es, solange es nicht eindeutig geklärt ist, ob es sich bei CBPV um eine genetisch vererbare Veranlagung handelt oder nicht, verantwortungslos diese Völker nicht in „beebreed“ zu kennzeichnen.